

Der Schulweg (Kindergarten / Unterstufe) fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Liebe Eltern

Für Kinder sind Trotinetts, Rollschuhe, Waveboards und wie sie alle genannt werden ausserordentlich attraktiv. Diese werden im Strassenverkehrsrecht als sogenannte fahrzeugähnliche Geräte (fäG) definiert.

Grundsätzlich gelten für fäG die gleichen Regeln wie für Fussgänger.

Rechtlich gesehen ist der Schulweg Sache der Eltern. Sie als Erziehungsverantwortliche bestimmen, wie Ihr Kind den Schulweg bewältigen soll. Sie tragen demzufolge auch die Verantwortung.

Die Kinder können Geschwindigkeiten und Distanzen schlecht abschätzen. Kinder sind rasch überfordert, wenn sie mit fäG unterwegs sind. Dadurch kann sich die Unfallgefahr erhöhen.

Empfehlung: Kinder legen den Schulweg zu Fuss zurück.



**Bitte keine
fahrzeugähnliche
Geräte auf
dem Schulweg.**

www.kapo.zh.ch (Prävention/Kinder- und Jugendinstruktion)